Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 03.11.2026 **Drucksache** 19/**14321**

Antrag

der Abgeordneten **Nicole Bäumler, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr SPD**

Unser Bildungsversprechen für Bayern V: Berufliche Schulen zum Ort der zweiten Chance machen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die beruflichen Schulen in die Lage zu versetzen, Lücken in den Basiskompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler gezielt zu schließen.

Dazu sind insbesondere

– den beruflichen Schulen zusätzliche Förderstunden in Deutsch und Mathematik zuzuweisen, deren Umfang sich am festgestellten Förderbedarf und an der sozialen Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler orientiert,

– die Förderung möglichst innerhalb der regulären Berufsschulzeit zu organisieren, damit sie für Auszubildende ohne zusätzliche Belastung erreichbar ist, und sie in den Klassen der Berufsvorbereitung zu einem festen Bestandteil des Unterrichts zu machen,

– eine bedarfsgerechte, berufsbezogene Sprachförderung während der gesamten Ausbildung zu ermöglichen, insbesondere in den Berufsvorbereitungsjahren und Berufsintegrationsklassen, deren Zahl der Schülerinnen und Schüler steigt,

– sicherzustellen, dass berufliche Schulen im Startchancen-Programm angemessen berücksichtigt werden,

– die beruflichen Schulen, insbesondere die Klassen der Berufsvorbereitung, mit multiprofessionellen Teams aus Schulsozialarbeit, Schulpsychologie und Sprachförderung auszustatten,

– die für die Förderung notwendigen zusätzlichen Lehrkräftestellen an den beruflichen Schulen zu schaffen.

Begründung:

Nach der allgemeinbildenden Schule erreicht der Staat junge Menschen nirgends so breit wie in den beruflichen Schulen. Nach Art. 39 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) wird die Schulpflicht nach dem Ende der Vollzeitschulpflicht durch den Besuch einer beruflichen Schule erfüllt; Auszubildende sind in der Regel für die gesamte Dauer ihrer Ausbildung berufsschulpflichtig. Wer hier Lücken im Lesen, Schreiben und Rechnen schließt, sichert Ausbildungserfolg und Lebenschancen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Gerade die Jahrgänge, deren Kompetenzrückgang PISA und der IQB-Bildungstrend dokumentieren, sitzen heute in den beruflichen Schulen. Die Lehrkräfte dort erleben täglich, wie fehlende Grundlagen die fachliche Ausbildung erschweren. Zugleich stehen die beruflichen Schulen selbst unter Druck: Im Ausbildungsreport 2026 der DGB-Jugend bewertet nur noch gut die Hälfte der Auszubildenden die fachliche Qualität des Berufsschulunterrichts als gut oder sehr gut – der niedrigste Wert, der in dieser Befragung je gemessen wurde. Lehrkräftemangel und fehlendes weiteres Fachpersonal verschärfen die Lage.

Unter den ersten 100 Schulen, die Bayern für das Startchancen-Programm benannt hat, befand sich keine einzige berufliche Schule (vgl. Drs. 19/4426), obwohl das Programm ausdrücklich auf die Stärkung der Basiskompetenzen zielt. Zusätzliche Förderstunden, verlässliche multiprofessionelle Teams und eine Förderung innerhalb der Berufsschulzeit machen die berufliche Schule zu einem Ort der zweiten Chance. Davon profitieren die jungen Menschen ebenso wie die Ausbildungsbetriebe, die auf gut qualifizierten Nachwuchs angewiesen sind.